

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	04.02.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	14.02.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2008

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

A. Vorbemerkungen

1. Anpassung des Stellenplanes an die Doppik

Mit der Umstellung auf die Doppik in 2008 entfällt die aus der kameralen Buchführung bekannte Aufteilung der Stellen nach dem Gliederungsplan (Unterabschnitte). Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht nun eine Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche vor.

Der Stellenplanentwurf 2008 trägt dem Rechnung. Die Aufteilung der Stellen(-anteile) auf insgesamt 15 Produktbereiche ist dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk zu entnehmen.

2. Umstellung auf eine Vollzeitverrechnung der Stellen

Mit dem Stellenplanentwurf 2008 erfolgt ebenfalls erstmals die Umstellung auf eine Vollzeitverrechnung der Stellen, d.h. Teilzeitstellen werden anders als in der Vergangenheit nicht mehr als volle Stellen, sondern nur noch entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft eingerechnet. Damit wird den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt sowie der Gemeindehaushaltsverordnung Rechnung getragen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Als Vorstufe der Umstellung wurde bereits in den Stellenplänen der Jahre 2006 und 2007 in einem ersten Schritt die Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Stellen nachrichtlich angegeben.¹

Infolge der Vollzeitverrechnung sinkt das im Stellenplan ausgewiesene Stellenvolumen um rd. 6%.

3. Vergleich des Stellenplanentwurfs 2008 mit dem Stellenplan 2007

Der Stellenplan 2007 erfasste durch seine strategische, mittelfristige Ausrichtung – anders als seine Vorgänger - nicht nur die stellenplanmäßige Realisierung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des laufenden Jahres, sondern auch der Folgejahre. Durch die Einbeziehung der nächsten Jahre ergab sich ein überproportional hoher Stellenabbau von 18 Planstellen. Wie seinerzeit ausgeführt, hat die mittelfristige Ausrichtung des Stellenplanes 2007 zur Konsequenz, dass Haushaltskonsolidierungseffekte in den künftigen Jahren – falls überhaupt - gravierend geringer ausfallen werden.

Der Stellenplanentwurf 2008 weist erstmals seit 1992 im Saldo keine Stellenreduzierung aus, sondern einen leichten Zuwachs von 3,5 Planstellen. Ursächlich dafür sind fünf zusätzliche Stellen bei der Feuerwehr. Diese sind "nicht hausgemacht", sondern Folge der vom Land NRW geänderten Arbeitszeitverordnung für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes (s. Buchstabe D, Ziffer 3 „Stelleneinrichtungen“). Bei Außerachtlassung der neuen Feuerwehrstellen würde der Stellenplanentwurf 2008 im Saldo zu einer Einsparung von 1,5 Stellen führen.

B. Finanzielles Ergebnis des Stellenplanentwurfs 2008

Der Stellenplanentwurf 2008 weist einen strukturellen, finanziellen Mehraufwand² von 357.125 € pro Jahr aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

¹ Der Stellenplan 2007 wies insgesamt 775 Planstellen aus. Unter Berücksichtigung der Vollzeitverrechnung reduzierte sich das Stellenvolumen um 47,1 Stellen (= 6,1 %) auf 727,9 Planstellen.

² Grundlage: KGSt-Personalkostentabelle 2007/2008

- Mehrkosten durch Stellenumwandlungen + 34.325 €
- Mehrkosten für Stelleneinrichtungen + 494.900 €
- Einsparungen durch Stellenabbau - 172.100 €

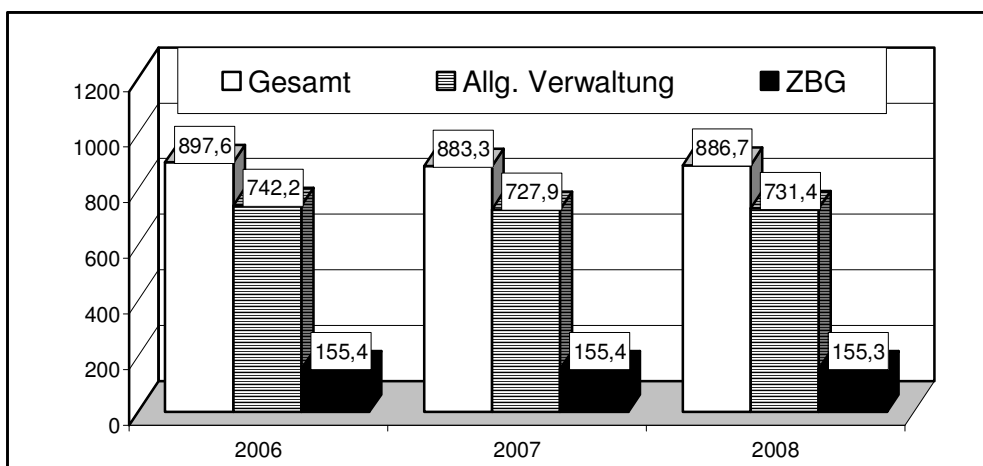
Summe + 357.125 €

Tatsächlich verursachen die vorgesehenen Stellenplanmaßnahmen im Jahr 2008 gegenüber 2007 nur Mehrkosten von rd. 130.000 €, weil z.B. bestimmte Aufgaben in 2007 bereits durch Zeitangestellte wahrgenommen wurden, für die also schon Kosten angefallen sind, und die zusätzlichen Feuerwehrstellen voraussichtlich erst Ende 2008 besetzt werden.

C. Entwicklung des Stellenvolumens

Der Stellenplanentwurf sieht vor, insgesamt 2,5 Planstellen zu streichen und 10,5 Planstellen einzurichten. Unter Berücksichtigung von 4,5 im Jahr 2007 realisierten kw-Vermerken erhöht sich die Gesamtzahl der Planstellen der Verwaltung um 3,5 Stellen von 727,9 auf 731,4 Planstellen³.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Stellenentwicklung unter Berücksichtigung der Vollzeitverrechnung seit 2006:



³ Darin enthalten sind 19,5 Planstellen bei der Vestischen Arbeit, die mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besetzt sind.

D. Stelleneinrichtungen

Der Stellenplanentwurf sieht die Einrichtung von insgesamt 10,5 Vollzeitstellen vor.

1. SB Vollstreckung

Die Fallzahlen im Vollstreckungsdienst der Stadtkasse sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Mitursächlich dafür ist nicht nur eine verminderte Zahlungsfähigkeit der Schuldner, sondern auch eine gesunkene Zahlungsmoral bei den Schuldnern.

Um Effektivität und Effizienz einer personellen Verstärkung zu prüfen, ist im Jahr 2007 im Vollstreckungsdienst zusätzlich eine Zeitkraft eingesetzt worden. Durch ihren Einsatz wurden zusätzliche Einnahmen von rd. 70.000 € erzielt. Außerdem gelang es, Rückstände bei den Amtshilfeersuchen abzubauen.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, Refinanzierung der Personalausgaben durch Mehreinnahmen einerseits und positive Wirkung auf die Zahlungsmoral der Schuldner durch eine schnellere und häufigere Präsenz der Vollziehungsbeamten andererseits, schlägt die Verwaltung die dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle für den Vollstreckungsaußendienst vor.

2. SB Ausländerwesen

In Gladbeck leben ausländische Staatsangehörige, bei denen nach Erkenntnissen einer Ermittlungskommission der Verdacht bestand, dass sie neben der libanesischen bzw. ungeklärten Staatsangehörigkeit auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen. In einer Vielzahl von Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

Die weitere aufenthaltsrechtliche Behandlung dieses Personenkreises verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand im Umfang einer Vollzeitstelle. So sind die Auswirkungen der mit dem geänderten Aufenthalts-

gesetz geschaffenen Bleiberechtsregelung auf diesen Personenkreis genauestens zu prüfen, ferner die sehr schwierige Kooperation mit türkischen Behörden zu intensivieren und die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen weiter voranzutreiben.

Bislang wurden die anfallenden Tätigkeiten von einer Zeitkraft erledigt. Da aufgrund der komplexen Problematik zurzeit nicht absehbar ist, wann die Aufgabe abgeschlossen sein wird, soll nunmehr nicht zuletzt auch aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Vollzeitstelle eingerichtet werden.

3. Brandmeister

Nach der neuen Arbeitszeitverordnung für Feuerwehren beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten ab Januar 2007 statt 54 nur noch 48 Stunden. Dadurch ergibt sich ein Personalmehrbedarf für die Feuerwehr im Umfang von 5 zusätzlichen Planstellen.

Die Verwaltung hat in 2007 dafür die entsprechende Anzahl von Brandmeister-Anwärter/innen eingestellt, die nach erfolgreicher Ausbildung (Ende 2008) in die neuen Planstellen eingewiesen werden sollen.

Für die Übergangszeit von Anfang 2007 bis Ende 2008 wird auf freiwilliger Basis gegen Zahlung einer Zulage (sog. Opt-out-Regelung) sichergestellt, dass die Feuerwehrbeamten noch 54 Stunden in der Woche arbeiten und damit der Leistungsstandard beibehalten werden kann.

4. SB Schulentwicklungsplanung

Durch geänderte schulrechtliche Bestimmungen gewinnt die Schulentwicklungsplanung zentrale Bedeutung für die Organisation der Schul- und Bildungslandschaft vor Ort (Schulverbände, Neuordnung des Bildungsganges im Gymnasium und in der gymnasialen Oberstufe, Abschaffung der Schulbezirke und –einzugsbereiche).

Der Ausbau ganztägiger Angebote in den weiterführenden Schulen sowie die Sicherung und Fortschreibung von Qualitätsstandards im Offenen Ganztage in der Primarstufe sind zusätzliche Schulträgerschwerpunkte und müssen personell intensiv begleitet werden. Dem Schulträger sind

überdies vom Gesetzgeber weitere Zuständigkeiten in der Schulpflichtüberwachung zugewiesen worden.

Auch das „Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft“ hat den Schulbereich im Rahmen kommunaler Handlungsmöglichkeiten verstärkt im Blick. Die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen (z.B. Sprachförderung, Integrationshelfer, Schulhelfer), aber auch landesrechtliche Fördermaßnahmen, die auf eine dauerhafte Aufgabenerledigung abgestellt sind, erfordern einen größeren Koordinierungsaufwand und höhere Arbeitszeitanteile. Aus den genannten Gründen ist eine zusätzliche Stelle im Bereich der Schulentwicklungsplanung erforderlich.

5. MA Soziale Dienste

Bereits seit 2003 wird in Gladbeck das Projekt „Sozialisation von Kleinkindern mit Migrationshintergrund“ mit dem Ziel betrieben, Bildungsbenachteiligungen frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen hiergegen vorzuschlagen und zu ergreifen. Die Aufgabenstellung dieses Arbeitsbereiches - bislang durch eine Zeitarbeitskraft abgedeckt - sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Beratung von türkisch stämmigen Familien mit Kleinkindern in Erziehungsfragen und Aufzeigen häuslicher Fördermöglichkeiten durch Hausbesuche
- Information der Mütter über pädagogische Angebote in Gladbeck (Sprachkurse, Minigruppen, Rucksackprogramm, Elternschule etc.)
- Information der Familien über Beratungsstellen für sonstige Problemlagen (Amt für Familie, Jugend und Soziales, Versorgungsamt, Schuldnerberatung, Agentur für Arbeit, Frauenberatungsstelle, Caritas etc.)
- Information der Familien über Freizeitangebote für Kinder (Stadtbücherei, Sportvereine)

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden insgesamt ca. 250 Familien in Brauck und Rosenhügel (durchschnittlich ca. 60 Familien pro Jahr) betreut. Als Fazit der bisherigen Arbeit ist festzustellen, dass die jungen Eltern sehr dankbar sind für die qualifizierte Beratung und die Information über Hilfsangebote, die ihnen in der Regel bis dahin völlig unbekannt waren. Zahlreiche Erziehungsberechtigte konnten überzeugt werden, an pädagogischen Angeboten oder Sprachkursen teilzunehmen oder ihre Kinder z.B. in Sportvereinen oder der Stadtbücherei anzumelden.

Die lange Beobachtungsphase seit 2003 bestätigt die zwingende Notwendigkeit, die vorbeschriebene Maßnahme als städtische Daueraufgabe zu sehen. Insbesondere wegen der großen Anzahl der zu beratenden Familien bei jährlich ca. 150 neugeborenen Kindern und um auch verstärkt im bisher unterversorgten Stadtteil Butendorf Hausbesuche durchführen zu können, schlägt die Verwaltung deshalb die Einrichtung einer Halbtagsstelle vor.

6. Archivleitung (als Ersatz für die anderweitig benötigte Stelle)

Der Leiter des Archivs wurde vor einigen Monaten zum Referat 01 umgesetzt, um die dringend notwendige zentrale Steuerung und Koordinierung von sozialen Projekten (Integration, Demografie, Bündnis für Familie) zu übernehmen. Die herausragende Bedeutung der Arbeit in diesen Projekten wird insbesondere daran deutlich, dass hier nicht nur Konzeptionen für Schwerpunktaufgaben der Gegenwart entwickelt, sondern darüber hinaus, entscheidende Vorgaben für die zukünftige Stadtentwicklung festgelegt werden.

Da der bisherige Leiter des Archivs seinerzeit mit seiner Planstelle (weil keine andere zur Verfügung stand) umgesetzt worden ist, soll - um die im Archiv wahrzunehmenden Aufgaben sowohl qualitativ als auch quantitativ fortführen zu können - als Ersatz für die abgezogene eine neue Stelle nach Entgeltgruppe 13 (Einstellungsvoraussetzung: Wissenschaftliche Ausbildung) eingerichtet werden.

7. SB Wirtschaftliche Jugendhilfe

Wegen fortlaufender Erkrankung einer Beamtin musste eine tariflich Beschäftigte zur Kompensation des Arbeitsausfalls dem Bereich zugeordnet werden. Die für sie fehlende Planstelle nach Entgeltgruppe 8 soll nun eingerichtet werden. Gleichzeitig erhält die Stelle der Beamtin einen kw-Vermerk, soll also eingespart werden, sobald das laufende Pensionierungsverfahren abgeschlossen ist.

E. Stelleneinsparungen

Der Stellenplanentwurf 2008 sieht vor, 2,5 Stellen zu streichen und einen kw-Vermerk an einer Stelle anzubringen. Die vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen (siehe Anlage 2 a) resultieren aus

- der Kompensation für die Einrichtung einer neuen Stelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (siehe Buchst. D, Ziffer 7),
- dem Verzicht einer Abteilungsleiterstelle im Hochbauamt als Folge und Konsequenz eingetretener und sich abzeichnender Veränderungen z.B. Betrieb des Neuen Rathauses durch einen Dritten (Hochtief) sowie rückläufiger Volumina im Neubaubereich,
- dem Rückgang der Essensteilnehmerzahlen bei der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule und der damit verbundenen Einsparung einer Stelle sowie
- der Einsparungsmöglichkeit einer Messgehilfenstelle als erstes Ergebnis der Untersuchung der Vermessungsabteilung.

F. Stellenumwandlungen

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen (siehe Anlage 2b) gliedern sich wie folgt auf:

- 8,5 Stellen Übernahme qualitativerer Aufgaben
 (z.B. NKF, Neuorganisation)
- 1,0 Stellen wertgleiche Umwandlung
- 0,5 Stellen Übernahme einer neuen Aufgabe
 (refinanziert über Entwässerungsgebühren)

G. Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat hat zum Stellenplanentwurf der Verwaltung mit Schreiben vom 21.12.2007 Stellung genommen (s. Anlage 3)

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates, die Planstelle 2030 beim Amt für Familie, Jugend und Soziales von EG 6 nach EG 7 umzuwandeln an, da die in der Planstelle ausgeübten unterschiedlichen handwerklichen Tätigkeiten eine entsprechende Ausweisung rechtfertigen. Die Maßnahme wurde in den Stellenplanentwurf der Verwaltung übernommen.

Die Anregung des Personalrates, die Funktion des Fahrers des Notarzteinsatzfahrzeuges bei der Feuerwehr aktuell zu bewerten, wird im Laufe des Jahres aufgegriffen.

Den übrigen Vorschlägen des Personalrates schließt sich die Verwaltung aus folgenden Gründen nicht an:

1. Einrichtung einer Stelle im Servicecenter des Amtes für Familie, Jugend und Soziales

Die Besetzung des Servicecenters wird im Rahmen des Personalbestandes der Verwaltung sichergestellt. Eine Stelleneinrichtung ist somit nicht erforderlich.

2. Verzicht auf die Einsparung der Planstelle 75 beim Hochbauamt

Wie bereits unter Buchstabe E kurz skizziert, kann im Gegensatz zur Auffassung des Personalrates auf eine Abteilungsleiterstelle im Hochbauamt als Folge und Konsequenz eingetretener und sich abzeichnender Veränderungen z.B. Betrieb des Neuen Rathauses durch einen Dritten (Hochtief) sowie rückläufiger Volumina im Neubaubereich künftig verzichtet werden. Zu diesem Ergebnis ist auch das Rechnungsprüfungsamt vor einigen Monaten in seinem Bericht über die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Gebäudemanagements gelangt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2008 wird entsprechend dem Tabellenwerk – Anlage 1 – beschlossen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: